LANDESVERBAND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN SÜDTIROLS
I-39010 Vilpian - Brauereistraße 18
Steuernummer: 80009700214

UNIONE PROVINCIALE DEI CORPI DEI VIGILI DEL FUOCO VOLONTARI DELL' ALTO ADIGE
I-39010 Vilpiano - Via Birreria 18
Codice fiscale: 80009700214

☎Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvbz.it
Internet: http://www.lfvbz.it/

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, Dezember 2003
Prot. Nr. _____ /04.kr

RUNDSCHREIBEN NR. 5/2003

1. Mitteilungen
   1.1 Mitgliederverzeichnisse
   1.2 Termine 2004
2. Fahrzeugversicherung 2004
3. Rechnungswesen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Verbände
4. Vergünstigungen beim Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen
5. Außerordentliche Beiträge 2004
6. Unfallmeldungen
   6.1 Neue Formblätter für Unfallmeldungen
   6.2 Unfallmeldungen und ärztliche Zeugnisse
   6.3 Haftpflichtfälle
7. Alarmierung durch die Landesnotrufzentrale
8. Alarmmittel der Feuerwehren
9. Atemluftflaschen
   9.1 Austausch der Atemluftflaschen
   9.2 Erhöhung des Fülldruckes
   9.3 Ankauf von Atemluftflaschen
10. Neue Internet- und Mailadresse des Landesfeuerwehrverbandes
11. Übernachtungen in der Landesfeuerwehrschule
12. Feuerwehrzeitung - Rückblick
13. Statistiken
   13.1 Statistik Jahreseinsatzmeldung 2003
   13.2 Statistik Haushalt 2003 der Freiwilligen Feuerwehren
14. Weihnachtsfeiertage

15. Anlagen

1. Mitteilungen

1.1 Mitgliederverzeichnisse

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Wehr zwei Kopien der nach Mitgliedsart unterteilten Mitgliederliste; eine Kopie verbleibt der Wehr, die andere kann der Gemeinde ausgehändigt werden. Außerdem liegt dem Rundschreiben eine Mitgliederliste mit sämtlichen erfassten Daten bei. Wir bitten, diese Mitgliederliste **genauestens** zu kontrollieren und eventuelle Fehler beim Landesverband mitzuteilen.

1.2 Termine 2004

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter / Anmerkungen
28.02.2004	Landeseisstockschießen	Klobenstein	Oberbozen
06.03.2004	Landesmeisterschaft Ski Alpin	Obereggen	Berufsfeuerwehr Bozen
21.03.2004	Bezirksfeuerwehrtag	Lana	BFV Meran
03.04.2004	Bezirksfeuerwehrtag	Martell	BFV Untervinschgau
03.04.2004	Bezirksfeuerwehrtag	Niederdorf	BFV Oberpustertal
17.04.2004	Bezirksfeuerwehrtag	Penon	BFV Unterland
18.04.2004	Bezirksfeuerwehrtag	Taufers i. M.	BFV Obervinschgau
18.04.2004	Bezirksfeuerwehrtag	Lüsen	BFV Brixen/Eisacktal
18.04.2004	Bezirksfeuerwehrtag	Telfes	BFV Wipptal/Sterzing
25.04.2004	Bezirksfeuerwehrtag	St.Leonhard/Abtei	BFV Unterpustertal
25.04.2004	Bezirksfeuerwehrtag	Leifers	BFV Bozen
08.05.2004	L a n d e s f e u e r w e h r t a g	Terenten	Landesfeuerwehrverband
16.05.2004	Vorbereitungsbewerb	St. Johann	FF St. Johann
06.06.2004	Vorbereitungsbewerb	Prissian	FF Prissian
25.06. - 27.06.2004	Landesfeuerwehrleistungsbewerb Landesfeuerwehrjugendbewerb und Landesjugendzeltlager	Stern	FF Stern Landesfeuerwehrverband
27.11.2004	Funktionärstagung	Vilpian	Landesfeuerwehrverband

2. Fahrzeugversicherung 2004

In der Anlage erhaltet Ihr die Versicherungsabschnitte der Fahrzeuge für das Jahr 2004.

Achtung: Abschnitte kontrollieren und eventuelle Fehler sofort dem Landesfeuerwehrverband melden, damit eine Richtigstellung so schnell als möglich veranlasst werden kann. Sollte ein Versicherungsabschnitt einer anderen Feuerwehr dabei sein, bitte umgehend an den Landesverband zurückschicken.

3. Rechnungswesen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Verbände

Mit Dekret des Landeshauptmannes vom 11. September 2003, Nr. 36, wurde die „Durchführungsverordnung zur Ordnung der Feuerwehr- und Zivilschutzdienste“ erlassen. Im 3. Kapitel ist das Rechnungswesen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Verbände geregelt.
Wichtiger Hinweis: Entgegen Art. 23, Absatz 3 ist die Abschlussrechnung nicht vom Feuerwehrausschuss zu beschließen, sondern wie bisher von der Hauptversammlung weil dies eine Voraussetzung für die Eintragung bzw. den Verbleib im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen mit Inanspruchnahme der damit verbundenen Vorteile ist.

4. Vergünstigungen beim Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen

Für Feuerwehren, die im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind, gelten beim Ankauf von Fahrzeugen und Anhängern Vergünstigungen.
Gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 326 vom 24.11.2003, welches seit 26. November 2003 in Kraft ist, sind für die Freiwilligen Feuerwehren beim Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen und -anhängern Vergünstigungen vorgesehen. Diese bestehen in einem Preisnachlass von 20 % durch den Verkäufer, der seinerseits die entsprechenden Beträge mit künftigen Steuereinzahlungen kompensieren kann.
WICHTIG: Die Vergünstigung kann erst **nach Inkrafttreten** des Gesetzes in Anspruch genommen werden. Das heißt, dass für Fahrzeuge oder Anhänger, **die vor dem 26. November 2003** ins Fahrzeugregister eingetragen wurden und/oder für welche die Rechnung vor diesem Datum bereits ausgestellt wurde, keine Vergünstigung möglich ist.
In der Anlage erhaltet Ihr einen Auszug vom Gesetz mit dem entsprechenden Artikel. Jedenfalls ist es notwendig, die Sache mit dem Verkäufer und seinem Steuerberater zu besprechen und abzuwickeln.

5. Außerordentliche Beiträge 2004

Die Anträge um außerordentliche Beiträge sind in Verbindung mit dem Bezirksverband zu erstellen. Im Bezirksverband sind alle Formulare und Anleitungen erhältlich. Termine werden vom jeweiligen Bezirksverband mitgeteilt.

6. Unfallmeldungen und Haftpflichtfälle

6.1 Neue Formblätter für Unfallmeldungen

In der Anlage erhält jede Feuerwehr die neuen Formblätter für Unfallmeldungen, die ab sofort ausschließlich zu verwenden sind. Die Formblätter sind auch auf unserer Internetseite verfügbar.

6.2 Unfallmeldungen und ärztliche Zeugnisse

Wir erinnern, dass Unfälle innerhalb von 3 Tagen dem Landesfeuerwehrverband zu melden sind. Wenn die Meldung erst später erfolgt, verliert der Betroffene den Anspruch auf eine Entschädigung.
Die Bestätigung über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit kann erst nach Ende des Krankenstandes ausgestellt werden. Ein Arzt kann z. B. nicht am 10. Dezember eine Schlussbescheinigung ausstellen, dass der Betroffene bis 15. Dezember arbeitsunfähig ist. In diesem Fall wird von der Versicherung nur eine Arbeitsunfähigkeit bis zum 10. Dezember anerkannt.

6.3 Haftpflichtfälle

Meldungen über Haftpflichtfälle müssen innerhalb 3 Tage beim Landesfeuerwehrverband gemacht werden.
Der Schaden soll nicht im Voraus von der Feuerwehr ausbezahlt werden, da er nach Feststellung der Haftpflicht durch den Sonderbetrieb direkt an den Anspruchsberechtigen ausbezahlt wird!
Bei technischer Hilfe nicht dringender Art muss unbedingt eine schriftliche Erklärung vom Anforderer eingeholt werden, dass die Freiwillige Feuerwehr für eventuelle Schäden nicht haftbar gemacht werden kann.
Besonders bei Übungen ist streng darauf zu achten, dass keine Schäden entstehen – das ist wichtiger Teil der Ausbildung und jede Fahrlässigkeit ist zu vermeiden.

7. Alarmierung durch die Landesnotrufzentrale

Am 26. November wurde auch der Bezirk Meran an die Landesnotrufzentrale angeschlossen. Somit werden nun alle Feuerwehren von der Landesnotrufzentrale alarmiert.
Wir erinnern, dass die Kommunikation mit der Landesnotrufzentrale grundsätzlich über Funk von der Fixstation im Gerätehaus aus erfolgen muss. Nur in Ausnahmefällen (z.B. Ausfall des Funknetzes) und bei Dringlichkeit ist das Telefon und die Notrufnummer 115 zu verwenden. Für nicht dringende Mitteilungen stehen die Telefonnummern 0471 569 000 oder 8000 9000 5 zur Verfügung.
Wenn Probleme oder Schwierigkeiten bei der Alarmierung auftreten sind diese nach dem Einsatz mit dem Bezirksverband zu besprechen, der sich mit dem Landesverband um eine Behebung kümmert. Die Feuerwehren sollen sich grundsätzlich nicht direkt an die Landesnotrufzentrale wenden.

8. Alarmmittel der Feuerwehren

Die Feuerwehren sollen auch bei Stromausfall von der Landesnotrufzentrale alarmiert werden können. Jede Feuerwehr soll in Zukunft dazu mindestens über eine elektronische Sirene mit Pufferbatterien und einige Personenrufempfänger verfügen. Wir bitten Euch diese Sache mit dem Bürgermeister in der Gemeindeleitstelle für den Zivilschutz zu besprechen.

9. Atemluftflaschen

9.1 Austausch der Atemluftflaschen

Der Austausch der Atemluftflaschen hat bereits begonnen und ist in den Bezirken Obervinschgau, Untervinschgau und Unterpustertal bereits abgeschlossen. Die restlichen Bezirke folgen im Laufe des nächsten Jahres. Die Termine werden mit dem jeweiligen Bezirksverband abgesprochen und den Feuerwehren rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit dem Austausch kann folgendes erreicht werden:
- Verringerung des Gewichtes
- Höhere Sicherheit durch Verwendung von Ventilen mit metrischem Gewinde
- einheitlicher Flaschentyp 6l/300 bar im ganzen Land
- Erfüllung sämtlicher Vorschriften
- Erhöhung des Fülldruckes auf 300 bar

Für einen reibungslosen Austausch ist es notwendig, dass sich die Feuerwehren und Bezirke verpflichten alle „alten“ Atemluftflaschen abzugeben.

9.2 Erhöhung des Fülldruckes
Die Erhöhung des Fülldruckes kann erst erfolgen, wenn die dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen (Umbau der Füllleiste und Anschaffung Wasserbad) gegeben und die behördlichen Genehmigungen (z. B. Druckerhöhung für die Speicherflaschen der Füllstationen) erteilt sind. Die Erhöhung des Fülldruckes soll möglichst im Jahr 2004 vollzogen werden.

9.3 Ankauf von Atemluftflaschen
Ab sofort dürfen von den Feuerwehren und Bezirken nur mehr Atemluftflaschen des neuen Typs (technische Daten vgl. Anlage) angeschafft werden.

10. Neue Internet- und Mailadresse des Landesfeuerwehrverbandes

Unsere neuen Adressen sind:
Internetseite: www.lfvbz.it
Mailadresse: lfv@lfvbz.it
Bemerkung: Die bisherigen Adressen können für einige Zeit noch verwendet werden.

11. Übernachtungen in der Feuerwehrschule

Da die Feuerwehrschule auch von anderen Organisationen genutzt wird ist es für die Planung notwendig, dass die Lehrgangsteilnehmer eine gewünschte Übernachtung in der Schule bei der Anmeldung zum Lehrgang gewissenhaft mitteilen. Wenn die Nächtigung in der Schule bei der Meldung nicht angegeben wird besteht hierfür kein Anspruch weil es sein kann, dass alle Zimmer bereits belegt sind.

12. Feuerwehrzeitung - Rückblick

Wir bedanken uns für die Beiträge, die wir im letzten Jahr erhalten haben und bitten Euch auch im nächsten Jahr vor allem um Einsatzberichte mit Fotos. Wenn Fotos und Stichworte vorliegen, helfen wir Euch gerne bei der Ausarbeitung des fertigen Berichtes. Bitte alle Beiträge immer frühzeitig im Landesfeuerwehrverband abgeben, damit die Zeitung „aktuell“ ist.

Nachstehend die Erscheinungstermine und der Redaktionsschluss der einzelnen Ausgaben. Bemerkung: Es kann vorkommen, dass ein Bericht z. B. aus Platzgründen nicht veröffentlicht werden kann bzw. von uns gekürzt wird. Wir bitten um Verständnis.

Ausgabe	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
1	Ende März	23. Februar 2004
2	Anfang Juli	01. Juni 2004
3	Ende September	01. September 2004
4	Ende Dezember	20. November 2004

13. Statistiken

13.1 Statistik Jahreseinsatzmeldung 2003

Anbei drei Formblätter für die Jahreseinsatzmeldung 2003. Zwei davon sind innerhalb 31. Januar 2004 ausgefüllt und unterschrieben dem Bezirksverband mitzuteilen, welcher sie innerhalb Februar im Landesfeuerwehrverband abgibt, eine Kopie behält die Wehr.
Hinweis: Das Formular kann auch über die Internetseite des Landesverbandes unter der Rubrik „Download/Jahreseinsatzbericht“ aufgerufen und am PC ausgefüllt werden.

13.2 Statistik Haushalt 2004 der Freiwilligen Feuerwehren

Aus dem Haushaltsvoranschlag-Heft sind die farbigen Formblätter herauszulösen und innerhalb 31. März 2004 ausgefüllt und unterschrieben dem Bezirksverband zu schicken. Voranschlag-Hefte gibt es kostenlos beim Landesverband und bei den Bezirksverbänden. Die abgegebenen Zusammenfassungen (farbige Formblätter) werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

14. Weihnachtsfeiertage

Das Büro des Landesverbandes, die Landesfeuerwehrschule und die Landesatemschutzwerkstatt bleiben **vom 24.12.2003 bis einschließlich 04.01.2004** geschlossen.
Der Hausmeister ist bei Bedarf rund um die Uhr unter der Telefonnummer 336 734 445 erreichbar.

15. Anlagen

- Mitgliederlisten
- Fahrzeug-Versicherungsabschnitte
- Auszug aus dem Gesetz Nr. 326 vom 24.11.2003
- Neue Formblätter A1, A2 und A3
- Technische Daten Atemluftflaschen
- Statistik Jahreseinsatzmeldung 2003 (3-fach)

Im Namen aller Mitarbeiter möchte ich mich bei Euch allen für die positive Zusammenarbeit das ganze Jahr über bedanken.

Wir wünschen Euch gute Feiertage!

Der Landesfeuerwehrpräsident

Dipl.-Ing. Christoph Sternbach